

Ob- und Nidwaldner Skigebiete lockern Regeln für Take-aways

In den Ob- und Nidwaldner Skigebieten kann die Mittagspause ab Samstag etwas mehr genossen werden. Neu dürfen Take-away-Betriebe ihren Kundinnen und Kunden draussen Tische und Stühle anbieten und auch Alkohol ausschänken, wie die beiden Kantone am Freitag mitteilten.



Das Skigebiet Klewenalp-Stockhütte im Kanton Nidwalden.

Die Skigebiete in Ob- und Nidwalden, die über ein Corona-Schutzkonzept und eine kantonale Bewilligung verfügen, sind seit dem 30. Dezember 2020 geöffnet. Die Restaurants sind geschlossen, sie dürfen aber Speisen und alkoholfreie Getränke abgeben. Ab Samstag seien Sitzgelegenheiten an Tischen gestattet, teilten die beiden Kantone mit.

Eng möbliert werden dürfen die Terrassen aber nicht. An einem Tisch dürfen maximal vier Personen sitzen. Der Abstand zwischen den Tischen muss zwei Meter betragen. Die Gäste dürfen die Maske erst abziehen, wenn sie sitzen.

Zügig konsumieren

Die Gäste sollten den Sitzplatz nach der Konsumation «zügig» freigeben, teilte Nidwalden mit. In Obwalden wird die Verweildauer explizit auf 45 Minuten beschränkt. Skifahrer, Langläufer oder Winterwanderer sollten sich zwischendurch erholen können, ein Verweilen wie zu normalen Zeiten sei aber weiterhin nicht möglich.

In Ob- und Nidwalden ist ferner der Ausschank von Alkohol wieder erlaubt. Auf üppige Menüs muss aber verzichtet werden. Das Verpflegungsangebot beschränke sich weiter auf Finger Food, teilte der Kanton Obwalden mit.

Keine Verpflegung im Restaurant

Die beiden Kantone begründen die Lockerung im Hinblick auf die Fasnachtsferien mit den stabilen bis sinkenden Fallzahlen. Es habe sich gezeigt, dass der Betrieb in den Skigebieten nicht zu einer erhöhten Belastung des Kantonsspitals geführt habe, teilte etwa Nidwalden mit. Zudem könne dank der Sitzgelegenheiten der Personenfluss rund um den Ausgabebereich des Take-away-Angebots verbessert werden.

Ins Restaurant gehen dürfen die Gäste weiterhin nur zum Aufwärmen oder wenn sie auf die Toilette gehen müssen, nicht aber zum Essen und Trinken. Zudem gilt dort Masken- und Abstandspflicht.

Luzern ist in der Zentralschweiz am strengsten

In den Schwyzer Skigebieten sind die Verpflegungsvorschriften bereits auf (den heutigen) Freitag gelockert worden. Absitzen zum Essen ist auch dort wieder im Freien erlaubt. Allerdings bleibt im Kanton Schwyz das Alkoholverbot in Kraft.

Einen strengeren Kurs fährt in der Zentralschweiz weiterhin Luzern: Ab Montag wechseln die Skigebiete zwar vom Wochenend- auf den Tagesbetrieb, Stühle und Tische dürfen die Restaurants, die Take-away-Verpflegung anbieten, im Freien aber weiterhin keine aufstellen. In Uri dagegen waren Erleichterungen für die Restaurants in Skigebieten schon auf Ende 2020 gewährt worden (sda og)

Publiziert am Freitag, 05. Februar 2021